



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 164/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Nein	21.09.09			
Gemeinderat	Ja	28.09.09			

### **Umsetzung des Investitionsförderprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) am Wieland- und Pestalozzi-Gymnasium in Biberach Aufhebung des Sperrvermerks für einen Teilbetrag der Mittel auf HH-Stelle 2.2330.940000.2-100 im Haushaltsjahr 2009**

#### **I. Beschlussantrag**

Der Sperrvermerk auf HH-Stelle 2.2330 940000.2-100 wird für einen Teilbetrag in Höhe von 50.000,- € aufgehoben.

#### **II. Begründung**

Die Förderbedingungen des IZBB-Programms verlangten eine Abrechnung der Maßnahmen im Jahr 2008. Diese Vorgabe war insbesondere für die großen Maßnahmen an den Gymnasien Biberach – bei einer Einweihung am 15. November 2008 – nur schwer und mit großem Einsatz des Hochbauamtes und des Kämmereiamtes einzuhalten.

Die Abrechnung der Baukosten samt Darstellung der Zuschussbewilligung wird zeitnah in einer separaten Vorlage erfolgen.

Dieser enorme Zeitdruck führte dazu, dass die Haushaltsstellen für die Abrechnung Ende 2008 geschlossen werden mussten und einige noch ausstehende Restmaßnahmen sowie strittige Schlussrechnungsbeträge in der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Hinzu kommt, dass sich bereits im Jahr 2008 abzeichnete, dass das zur Verfügung stehende Budget für die o. g. Maßnahmen in Anbetracht der zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen ziemlich eng werden könnte.

Daher wurde vorsorglich ein Betrag in Höhe von 250.000,-- € mit Sperrvermerk im Haushaltsplan 2009 in Anlage 9 eingestellt.

In der Verwaltungszuständigkeit wurden bereits 24.704 € überplanmäßig bewilligt für die notwendige Verlegung des Ganztagesbüros in einen akustisch abgeschirmten Raum sowie für die Nachrüstung der Lüftungsanlage in der Spülküche mit einer zusätzlichen Lüftungshaube. Es wird nun ein weiterer Teilbetrag in Höhe von voraussichtlich 50.000,-- € benötigt. Der Gesamtbetrag von 250.000 € ist mit einem Sperrvermerk belegt. Die Aufhebung des Sperrvermerks fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Diese Mittel werden für folgende Maßnahmen benötigt:

1.	Nachforderungen aus verschiedenen Schlussrechnungen: Wie oben ausgeführt, musste die Abrechnung sehr forciert 2008 abgeschlossen werden. Einige Kürzungen in Schlussrechnungen nach Prüfung durch die Bauleitung führten zu Einsprüchen der betroffenen Firmen. Diese wurden von der Bauleitung und vom Hochbauamt intensiv geprüft und es gibt teilweise berechnete Nachforderungen von Firmen.	16.430,34 €
2.	Rest- und Nacharbeiten, die keine Mängelbeseitigung im Rahmen von Gewährleistungsansprüchen darstellen, sondern vom Auftraggeber veranlasste, notwendige Zusatzarbeiten: <ul style="list-style-type: none"><li>• Öffnungsbegrenzer an Fenstern</li><li>• Ausbildung von Dehnfugen</li><li>• Rutschhemmende Behandlung von Oberflächen in gefährdeten Bereichen (Werkstatt)</li></ul>	11.809,40 €
3.	Software-Restausrüstung Lernbereiche, die erst 2009 abgerechnet werden konnte	7.189,09 €
4.	Rechnung des staatlichen Vermessungsamtes für die Katastervermessung – dies erfolgt immer erst einige Zeit nach Fertigstellung der Maßnahme	5.807,14 €
5.	nachträglich notwendig gewordene Ingenieursleistungen (Gutachten, Brandschutzordnung)	2.000,00 €
6.	Anbringung eines Dachs im Bereich Anlieferung Küche (Forderung des Veterinäramtes)	5.000,00 €
7.	Weitere Restmaßnahmen und Kleinbeträge	1.764,03 €
	<b>Summe</b>	<b>50.000,00 €</b>

Es wird um Zustimmung zur Aufhebung des Sperrvermerks für den Teilbetrag in Höhe von 50.000,-- € auf HH-Stelle 2.2330.940000.2 - 100 gebeten.

Kopf